

Dresdner Volkszeitung

Hoflieferant: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauptredaktion:
Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Schanntunungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Alttadt

Abonnementpreis einschließlich Frangierlohn monatlich 5000.— M., durch die Post bezogen monatlich 5000.— M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 1750.— M., Einzelnummer 200.— M., Sonnabendnummer 300.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die halbpaltene Nonpareilzeile 400.— M., auswärts 500.— M., die halbpaltene Reklamazeile 1000.— M., auswärts 1200.— M., Ausland 2400 u. 7600 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung, Familienanzahl, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Kleinanzeigen 150 M.

Nr. 90

Dresden, Mittwoch den 18. April 1923

34. Jahrg.

Der Selbstschutz

Die bürgerliche Presse läßt sich aus verschiedenen Orten Sachsens über linksradikale Ausschreitungen und Eingriffe der Arbeiter in die Versammlungsfreiheit anderer Parteien berichten. Das alles wird ausgenutzt, um das Reich gegen die proletarischen Selbstschutzorganisationen mobil zu machen. Die bürgerliche Regierung wird nachzuprüfen haben, was an den Berichten richtig und was falsch ist. Bis dahin wollen auch wir mit jedem Urteil zurückhalten und uns darauf beschränken, heute einiges Grundfällige zur Bildung des proletarischen Selbstschutzes zu sagen.

Selbst wenn an den Berichten über linksradikale Ausschreitungen mehr richtig ist, als uns erwünscht sein kann, sprechen wir der rechtsstehenden Presse jedes Recht zur Aufregung ab. Man vergleiche, was diese Blätter zu den uns schon über Jahrzehnte währenden Faschismuserregnissen in Bayern zu sagen haben. Nichts, oder so gut wie nichts! Wie oft sind sie den Bemühungen der Sozialdemokratie, in Bayern verfassungsmäßige Zustände herzustellen, die Ausschreitungen der bayerischen Rätepartei im Keime zu ersticken, entgegengetreten! Wenn die reaktionäre Presse so ehrlich sein wollte, wie sie unehrlich ist, müßte sie zugestehen, daß sie dem Erstarken der militärisch-nationalistischen Organeverbände mit Wohlwollen und Vergnügen zugehört hat. Außer den — allerdings sehr dünn gesäten! — republikanisch-demokratischen Gruppen, die schon frühzeitig den Kampf gegen den Rechtsbolschewismus aufgenommen haben und der Sozialdemokratie (deren bayerische Landesorganisation bekanntlich im Münchner Landtag den Antrag auf Verbot aller Selbstschutzorganisationen stellt) hat keine Parteigruppe die Qualifikation, sich zum Sittenprediger gegen etwaige linksradikale Ausschreitungen aufzuwerfen.

Die sächsische Sozialdemokratie wird mit der K. P. D. in den nächsten Tagen Richtlinien aufstellen, die Art, Umfang, Aufgaben und Befugnisse der aufzustellenden proletarischen Selbstschutzorganisationen abgrenzen sollen. Die Sozialdemokratie wird dabei nicht abgehen können von dem, was sie unter Selbstschutz versteht. Schon der Name ist Programm genug. Der proletarische Selbstschutz wird die Aufgabe haben, die Arbeiterkraft, ihr Eigentum, ihre Vertrauensleute gegen etwaige gewalttätige Angriffe von rechts zu schützen und alle gegen die Republik und die Verfassung gerichteten Ausschreitungen abzuwehren zu helfen. Wer die Verfassung schützen will, darf sie nicht selbst mit Füßen treten. Verhinderung agitatorischer Ausschreitungen der Rechtsbolschewisten, Verhütung rechtsradikaler Veranstaltungen, die zu Gewalttätigkeiten gegen die Republik und ihre Vertreter anzuregen oder die öffentliche Sicherheit bedrohen, kann nicht Aufgabe irgendwelcher Selbstschutzes, sondern muß Pflicht der Regierung sein. Niemand Selbstschutz anders aufzufassen wie nicht die Verfassung zu schützen, sondern sie zu ignorieren und die sächsische Regierung zu zwingen, ihre Gewalt zum Gaudium unserer Gegner gegen den proletarischen Selbstschutz einzusetzen.

Das wird niemand wollen, der unsere Abwehrorganisationen nicht zu einer Komödie herabwürdigen will. Wir hoffen, daß wir uns darin mit den leitenden Genossen der sächsischen K. P. D. einig sind, denn nur in diesem Sinne kann ein Punkt der gemeinsamen Vereinbarungen verstanden werden. Der da besagt: „Die K. P. D. und die S. P. D. bilden in Sachsen proletarische Abwehrorganisationen. Diese haben die Aufgabe, die demokratischen Versammlungen und das Eigentum der Arbeiterorganisationen zu schützen.“ Die Sozialdemokratie hat sich immer mit Schärfe gegen die Bürgerkriegsspielerlei faschistischer Banden gewandt und darf wohl als selbstverständlich annehmen, daß alle Arbeiter, die wissen, um was es sich bei der Selbstschutzorganisation handelt, allem abhold sind, was nach solcher Bürgerkriegsspielerlei auch nur riecht. Unsere Hundertschaften sollen dazu beitragen, den Gegnern unserer Abwehrbereitschaft, unseren eheernen Willen zum Schutze der Republik darzutun; sie sollen also ein Mittel sein, gewalttätige Entladungen der politischen Leidenschaften und Gegenstände zu verhindern zu helfen. Denn alle solche Entladungen müßten die Not und das Elend des deutschen Volkes ins Unheimliche steigern.

Es gäbe für die deutsche Reaktion kein bequemeres Pressen und für ihre dunklen Ziele keine bessere Unterstützung, als wenn proletarische Abwehrorganisationen auch nur gelegentlich ihren Aufgaben untreu würden. Wir wollen hier nur ein Beispiel herausgreifen, das drüßlich nahe liegt. Die deutsch-nationalen Dresdner Nachrichten bringen einen Artikel gegen den proletarischen Selbstschutz, der den Wählern die Herrschaft und Tyrannei der roten Balkenmützen seligen Angehens greiflich an die Wand malt. Es heißt darin:

„Die Vereinigte Sozialdemokratie spiegelt also eine falsche Tatsache vor, wenn sie behauptet, sie wolle die jetzige Republik um ihrer selbst willen schützen und erhalten. Das will sie nicht. Sie betrachtet die bürgerliche demokratische Republik lediglich als einen geeigneten Boden, auf dem sich der Übergang zur sozialistischen Republik am leichtesten vollziehen läßt, und nur deshalb will sie vor dieser Republik ihren schützenden Schild halten, so lange, bis ihr der Augenblick gekommen erscheint, um die sozialistische Republik ins Leben zu rufen. Das Bürgerum aber soll helfen, diesem sozia-

listischen Endziel als Handlanger zu dienen, indem es feinerfaktisch an der Erhaltung der „vorläufigen“ Republik mitarbeitet. So macht sich in sozialdemokratischen Kreisen die augenblickliche Welt, das muß einmal scharf und klar herausgemittelt und ins Gedächtnis des Bürgerums zurückgerufen werden, damit dieses sich keine einschüchternden Vorstellungen über die Rolle macht, die der angeblich zur Bekämpfung der rechtsradikalen Faschismuserregnisse „proletarische Selbstschutz“ in Wirklichkeit zu spielen berufen ist.“

Gewisse Leute werden oder können das Wesen des Sozialismus und der Sozialdemokratie nie kapieren, trotzdem wir unsere Zukunftsziele immer sehr deutlich und mit agitatorischer Unterstreichung dargelegt haben. Gewisse Leute werden vor allem immer wieder vergessen, daß der Sozialismus eine geistige Strömung ist und sein will. Die Sozialdemokratie hat 1919 für die Weimarer Verfassung gestimmt, trotzdem sie uns als ein Kompromiß der damaligen drei republikanischen Arbeiterparteien unzulänglich erschien. Aber diese Verfassung als Grundlage der deutschen Republik gewährt vor allem jenes Maß von politischen Rechten und Freiheiten, das uns unbedingt notwendig erscheint, um das Volk über die Weiterentwicklung Deutschlands und den Weg zur besten Staatsform der Zukunft selbst entscheiden zu lassen. Daß uns der sozialistische Volksstaat als das Notwendige und das auf dem Wege der wirtschaftlich-kulturellen Entwicklung Liegende erscheint, haben wir immer wieder betont. Ebenso, daß uns eine sozialistische Gesellschaftsform unentbehrlich erscheint, der nicht eine Eroberung der Räder, ein geistiger Sieg des Sozialismus in den wertvollsten, politisch reifen und stärksten Teilen des Volkes voraussetzt. Wir unterscheiden uns von all den bürgerlichen Parteien, die die Ungerechtigkeiten des alten Deutschlands — Dreiklassenwahlrecht, Volkserziehung, Halbabsolutismus uhm! — unterführen, vor allem dadurch, daß wir den Rechtsboden der Gleichheit für die politischen und geistigen Auseinandersetzungen der Nation allen schaffen und erhalten wollen. Die letzte Entscheidung über die Gesellschaftsordnung der Zukunft liegt also beim Volke, liegt bei den Ideen, die gegenwärtig miteinander ringen. Wir trauen der sozialistischen Idee so viel

Vertrauen und Gewicht zu, daß wir uns die Abgabe an politische Gewalttätigkeiten gefallen können, selbst wenn wir nicht grundsätzliche Gegner aller Gewalttätigkeiten wären. Ob diese Kämpfe um eine dem zwanzigsten Jahrhundert angepaßte, sozialistische Gesellschaftsordnung allerdings ohne Gewalttaten abgehen werden, das hängt nicht allein von uns, sondern mehr noch von den Mächten ab, die ihrem Weilen nach längst der Vergangenheit angehören und sich mit Gewalt in die Zukunft hineinretten möchten.

Denn gilt unter Mächten, denen gelten unsere Abwehrorganisationen, denen gilt die Gewalt, womit wir jedoch nicht glauben, daß sie endlich kapieren haben, worauf es ankommt.

Die bayerische Rätepartei pfeift auf Reichsgeetze!

Was sagt unsere Rechtspresse dazu??

München, 17. April. (Eig. Drahtbericht.) In München verläutelt bestimmt, daß der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik ein Verbot gegen die Rätepartei und Genossen wegen der Bildung verfassungswidriger Organisationen erlassen hat. Mit derselben Hartnäckigkeit behauptet sich das Gericht, daß vor einiger Zeit ein Berliner Regierungsvertreter bei der bayerischen Regierung unerschrocken anfragt hat, wie sie sich zu einem Verbot gegen die Rätepartei stellen würde. Die bayerische Regierung soll dabei zu erkennen gegeben haben, daß sie schwerste Bedenken gegen die Ausführung eines solchen Verbotes hat. Am Dienstag morgen erklärt das Erzen der Nationalsozialisten, der bayerische Reichsminister, daß Dillier auf gar keinen Fall vor der Rätepartei in Leipzig erscheinen werde. Die Schuld Bayerns sei jetzt zu Ende. Das habe sich auch die bayerische Regierung endlich zu merken. Die Vaterländischen Verbände würden nichts unterlassen, um der rechtlichen Verfassung Deutschlands — nicht etwa durch Frankreich, sondern durch die Berliner Regierung — entgegenzutreten.

Wie die Münchner Post meldet, wird der bekannte Schriftsteller Stephan Großmann den Redakteur des bayerischen Reichsministers wegen Verhöhnung und Aufforderung zum Totschlag verklagen.

Wenn man den Stimmen aus Bayern Glauben schenken dürfte, so hätten wir zur Zeit keine andern Sorgen als die um das fernere Wohlergehen der bayerischen und der Partikularisten an der Spitz. Von der Verfassung Deutschlands, der man sich entgegenstellen müßte, redet der bayerische Beob-

Die Reichsregierung gegen Sachsen?

Die Behauptung der sächsischen Presse gegen die Reichsregierung, daß diese die sächsische Sozialdemokratie nicht unterstützen will, ist nicht erfolglos gewesen. Bereits in der Hauptversammlung der demokratischen Partei in Magdeburg erklärte der Reichsminister Dr. Seiger:

Auf der äußersten Rechten wie auf der äußersten Linken seien Bewegungen vorhanden, die für den Staat verhängnisvoll werden können. Aus eigener Kenntnis könne er behaupten, daß das vorliegende Material für das Verbot der preussischen Inneminister gegenüber der deutschvölkischen Partei völlig genügt habe. Zur Unterdrückung der Bewegung auf der äußersten Rechten seien die Maßnahmen der Reichsregierung zur Zeit noch ungenügend. Es seien Ermüdungen im Gange, diese Maßnahmen so zu stärken, daß sie ein ähnliches Vorgehen auch gegen die äußerste Linke ermöglichen. Die Schwierigkeiten in dieser Beziehung lägen in Sachsen und in Thüringen.

Die Reichsregierung kann weder rechts noch links Selbstschutzorganisationen dulden. Nach rechts und links müßte mit gleichem Maße gemessen werden. Alle Maßnahmen müßten in den Händen des Staats liegen. Es müßte eine Hauptaufgabe des Reichs sein, die Versammlungsfreiheit in Deutschland wiederherzustellen. Nur die Ehrigkeit könne den Schutz der Versammlungen durchführen. Kein anderer dürfe sich die Ausführung dieses Schutzes anmaßen.

Schon bei dieser Äußerung des demokratischen Reichsministers fällt es auf, daß nur von Schwierigkeiten in Sachsen und Thüringen die Rede ist. Ueber Bayern hält sich die demokratische Seele des Herrn Ministers in sehr nur zu berechtigter Schwiegen. Dieses Schweigen über Bayern ist um so kennzeichnender, als man doch in Magdeburg „unter sich“ vor und daher seinem Herzen frei Luft machen konnte.

Doch es kommt noch besser. Und man muß schon sagen, die Demokraten entwickeln einen rührenden Eifer, um an der Spitze der bürgerlichen Reaktion gegen die sächsische Regierung Sturm zu laufen. Das demokratische Leipziger Tageblatt gibt unter der vierseitigen Überschrift „Reichsregierung und Kabinett Seigner“ die von ihm erkundete Aufkündigung wieder, die in den Kreisen der Reichsregierung über das Verhältnis zwischen Berlin und Dresden herrscht. Im Fettdruck heißt es so:

Die durch die Bildung des Ministeriums Seigner geschaffene Lage erfordert die größte Aufmerksamkeit der Reichsregierung, die etwaige besondere Schritte der sächsischen Regierung auf ihre Vereinbarkeit mit der Reichsverfassung zu prüfen hätte. Sollte sich herausstellen, daß Verletzungen der Verfassung vorliegen, so wird ein berechtigter Konflikt auf dem objektiven Boden des Rechts ausgetragen und die Entscheidung dem Staatsgerichtshof anheimzugeben sein. Das würde namentlich auch dann eintreten, wenn die sächsische Regierung

ihre Absicht der Bildung von Arbeiterkammern auf der angelegentlichsten Grundlage zu verwirklichen suchen würde.

Die Meinungen des sächsischen Ministerpräsidenten, die gegen die Reichsregierung gerichtet waren, sind von dieser mit ziemlichem Verstande aufgenommen worden. Sie wurden als sachlich unberechtigt bezeichnet, und es wird außerdem bemerkt, daß sie die Rücksicht auf die politische Gesamtlage, wie sie der Ruhrkonflikt geschaffen hat, in einem unzulässigen Maße außer Betracht gelassen haben.

Wir begreifen zwar, daß man die Feststellungen des Genossen Dr. Seigner über das Verhalten der Reichsregierung im Kampf gegen die faschistischen Organisationen in Berlin überlegen kann. Vor allem schon deshalb, weil man die Feststellungen nicht widerlegen kann. Und der Eifer und die Hingabe, mit denen sich die Reichsregierung gegen Sachsen wendet, während man sich das Treiben der bayerischen Reaktion, die Verhöhnung der Reichsverfassung und des republikanischen Schutzes durch Bayern ruhig gefallen läßt, zwingen geradezu den Verdacht auf, daß man in Berlin mit zweierlei Maß messen will.

Wir müssen eine derartige parteiische Stellungnahme der Reichsregierung auf das Schärfste zurückerweisen. Wenn man schon etwaige Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof austragen will, so müssen wir fordern, daß das nicht nur für Sachsen zu gelten hat, und daß man zunächst einmal die Differenzen zwischen dem Reich und Bayern auf diesem Wege zum Austrag bringt. Außerdem würde auch die Reichsregierung klüger tun, das Gesetz über die sächsische Arbeitskammer erst einmal abzuwarten, ehe sie sich an der Behauptung des Kabinetts Seigner beteiligt.

Das Vorgehen der Reichsregierung ist um so mehr zu verurteilen, als sie sich allem Anschein nach dabei nicht auf die wirklichen Tatsachen, sondern auf die Verleumdungen der bürgerlichen Presse stützt.

Als Musterbeispiel für die verleumderische Art, mit der die bürgerlichen Blätter gegen die sächsische Regierung losziehen, kann der Dresdner Mitarbeiter der Deutschen Allgemeinen Zeitung gelten, der über das Programm der sächsischen Regierung „von kommunistischen Gnaden“ folgende Äußerung dem Berliner Stinnesblatt übermittelt:

1. Lüge: „Vollständige Straffreiheit aller Vergehen und Verbrechen, die irgendwie mit der Politik in Zusammenhang gebracht werden können“ (in Wirklichkeit: Straffreiheit für Delikte aus wirtschaftlicher Not). 2. Lüge: „Kontrollauschüsse der Arbeiter, die das gesamte Wirtschaftslieben kontrollieren“ (nur den Handel, um Wucher- und Schieberum zu bekämpfen). 3. Lüge: „Der Betriebsrätekonferenz als Aufsichtorgan über die Regierung“, und so geht es fort, um dann in der selbst von der anständigen bürgerlichen Presse zurückgewiesenen Behauptung zu enden, daß diese Fundamentalforderungen des sächsischen Regierungsprogramms der Reichsverfassung in jeder Hinsicht widersprechen.